

## **Trinkbrunnen für den Grünen Markt**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00683  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim  
am 07.07.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07248**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00683

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 25.10.2022**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 07.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach für den Grünen Markt an Stelle des vorhandenen Bertschbrunnens ein Trinkbrunnen, wie am Rindermarkt oder in der Sendlinger Straße aufgestellt, werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133; RIS Link: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5015349>) wurde das Baureferat u. a. beauftragt, den Bedarf zur Ausweisung von 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Frischwasserbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abzuklären, dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten und ihn bezüglich der erforderlichen Ressourcen zu befassen.

Der bereits seit 2014 auf dem Grünen Markt stehende historische Bertschbrunnen ist einer der genannten 44 geeigneten Frischwasserbrunnen. Dieser wurde vom Bezirksausschuss für eine Ausweisung als Trinkbrunnen bereits gemeldet.

Nach Zustimmung und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen durch den Stadtrat kann der vorhandene Bertschbrunnen als Trinkbrunnen ausgewiesen werden. Der Betrieb als Trinkbrunnen beinhaltet engmaschige Reinigungs- und Wartungsintervalle sowie eine wöchentliche Überprüfung der Wasserqualität.

Der historische Bertschbrunnen wurde im Rahmen der Neugestaltung der Platzfläche in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 14 aus dem Bestand des Baureferats zur Ausstattung ausgewählt. Ein Austausch durch einen neuen Trinkwasserspender, wie am Rindermarkt oder in der Sendlinger Straße, ist nicht notwendig und auch nicht zweckmäßig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00683 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 07.07.2022 kann daher nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung, wonach am Grünen Markt der vorhandene Bertschbrunnen durch einen Trinkwasserspender, wie am Rindermarkt oder in der Sendlinger Straße, ersetzt werden soll, kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00683 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 07.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.